

Stadt
Bad Krozingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Haushaltssatzung der Stadt Bad Krozingen
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.577.220
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	72.690.269
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-7.113.049
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-7.113.049

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.083.768
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.464.083
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.380.315
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.973.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.825.080
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.851.280
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-28.231.595
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.400.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.831.595

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) , wird festgesetzt auf 26.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 22.835.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von §§ 12 III Satz 2 Eigenbetriebsgesetz und § 14 Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 11.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	3.394.926
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.387.564
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	7.362

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.378.694
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.231.753
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	146.941
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	90.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.684.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.594.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.447.059
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.594.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	301.130
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.292.870
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-154.189

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.594.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.550.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR

Haushaltsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §§ 12 III Satz 2 Eigenbetriebsgesetz und § 14 Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat am 12.12.2022 den Haushaltsplan 2023 wie folgt festgestellt.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	302.500
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	381.011
1.3 veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-78.511

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	302.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	230.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	71.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	750.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-750.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-678.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	570.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-108.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

Haushaltsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §§ 12 III Satz 2 Eigenbetriebsgesetz und § 14 Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat am 12.12.2022 den Haushaltsplan 2023 wie folgt festgestellt.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	3.495.378
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.495.378
1.3 veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.450.664
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.984.290
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-533.626
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.705.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.705.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.238.626
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.705.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.355.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-883.626

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.705.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

Haushaltsplan Eigenbetrieb Bad Krozinger Stadtbau für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von §§ 12 III Satz 2 Eigenbetriebsgesetz und § 14 Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat am 11.12.2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt festgestellt.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	18.080
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.565
1.3 veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-23.485

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	18.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	40.435
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-22.355
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.200.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.200.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.222.355
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-15.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.185.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-37.355

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.800.000 EUR

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Die vorstehenden Haushaltssatzungen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.12.2023 vorgelegt und am 27.12.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2024 bis 19.02.2024, je einschließlich, im Raum 210 öffentlich aus.

Bad Krozingen, den 06.02.2024
Volker Kieber
Bürgermeister